



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Liebe Eltern

Mit der Aufnahme Ihres Kindes in den Kindergarten beginnt ein neuer Lebensabschnitt für die Familie.

Im Namen des Trägers sowie der Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte begrüße ich Sie sehr herzlich. Wir möchten Ihnen diesen Start für Sie und Ihr Kind so angenehm wie möglich gestalten. Ich erlaube mir, Sie mit den Grundsätzen unserer Arbeit sowie Vorschriften bekannt zu machen. Darüber hinaus bin ich zu einem persönlichen Gespräch gerne bereit.

Mit herzlichen Grüßen

Nicole Sommerburg

Öffnungszeiten der Kindertagesstätte:

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag geöffnet.

Täglich	07.00h – 8.00h Frühdienst
	08.00h – 14.00h Betreuung in der Gruppe
	08.00h – 16:00h Betreuung in der Gruppe

Der Kindergarten hat 3 Wochen in den Sommerferien (im Wechsel mit der Kita Ratz und Rübe) sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Des Weiteren behalten wir uns vor die Kita für zwei Studientage zu schließen. Eine rechtzeitige Information wird erfolgen!

Versicherungsschutz und Aufsichtspflicht

Auf dem Weg zum und vom Kindergarten sowie in der Kita besteht ein Versicherungsschutz. Voraussetzung ist, dass Ihr Kind keine, außer durch die Verkehrssituation begründete, Umwege macht.

Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind bei Beginn der Öffnungszeit in der Kita ankommt. Sie endet, wenn das Kind die Kita am Ende der Betreuungszeit wieder verlässt.

Für die Aufsicht auf dem Weg zur oder von der Kita sind die Eltern verantwortlich.

Wenn Sie Ihr Kind täglich vom Kindergarten abholen, führen wir solange Aufsicht, bis Sie kommen.



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Abmeldung

Als Austrittsdatum gilt das Ende des Kindergartenjahres. Eine Abmeldung außerhalb dieses Termines ist in begründeten Einzelfällen möglich. Die Abmeldung muss einen Monat vor dem gewünschten Datum vorliegen.

Fernbleiben vom Kindergarten

Bitte unterrichten Sie die Kita umgehend, wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet. Sprechen Sie mit uns ab, ob ein Kindergartenbesuch weiterhin möglich ist,

Fehlt ein Kind längere Zeit unentschuldigt, kann eine Abmeldung durch die Gemeinde Edemissen erfolgen.

Bringen und Abholen

Bitte übergeben Sie ihr Kind immer an eine/n Erzieher/. Die Erzieherinnen sind in der Gruppe tätig und können die Aufsichtspflicht für ein vor der Tür abgesetztes Kind nicht leisten. Bitte seien Sie sich dieser Gefahr bewusst.

Läuft etwas quer

Natürlich kann in der Kindergartenzeit immer mal etwas schief laufen. Oft sind es kleine Missverständnisse. Bitte sprechen Sie uns direkt an. Wir sind bemüht, Lösungen für Probleme innerhalb der Gruppe zu finden. Ein klärendes Gespräch hilft immer.



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Einverständniserklärung

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass folgende Personen mein Kind

aus der Kita Kleiner Hobbit abholen dürfen.

(Name, Adresse, Telefonnummer)

1. _____
2. _____
3. _____
4. In der Fahrgemeinschaft mit _____ fährt.

Ort, Datum

Unterschrift



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

	Kind	Vater	Mutter
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Geburtsort:			
Konfession:			

Adresse: _____

Telefon: _____

Familienstand (zutreffendes unterstreichen):

Verheiratet – ledig – verwitwet – geschieden - getrennt leben

Geschwister:				
Name:				
Geburtsdatum:				
Geburtsort:				

Hausarzt: _____

Krankenkasse: _____



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Der erforderliche Nachweis zur Masernimpfung nach dem Infektionsgesetz (IfSG) ist bei der Erstaufnahme des Kindes _____ in der Kita „Kleine Hobbit“ Abbensen zeitnah/fristgerecht erbracht worden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Leitung)



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem.§34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten**,

Verhaltensweisen und **das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das

Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass

Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle**

Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE gehen** darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. All diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat; die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung; Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Elterninformation Merkblatt Infektionskrankheiten

Belehrung für Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte gem. § 34 Abs. 5.5.3 des
Infektionsschutzgesetzes.

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch und geben den unteren Abschnitt
unterschieben zurück.

Bitte hier abschneiden und den unteren Abschnitt Ihrem Kind in die Kita mitgeben.

Ich / Wir habe/haben das Merkblatt Infektionskrankheiten erhalten.

Name des Kindes: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Ort, Datum

Unterschrift

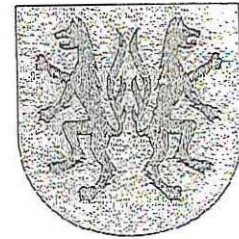


Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Landkreis Peine
Gesundheitsamt
- Jugendzahnärztlicher Dienst -
Maschweg 21, 31224 Peine
Tel. 05171 – 401 7001



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Zähne Ihres Kindes gesund erhalten, denn gesunde Milchzähne sind nicht nur für das Abbeißen und Kauen wichtig, sondern auch für die richtige Sprachbildung. Daneben sind die Milchzähne Platzhalter für die später kommenden bleibenden Zähne.

Daher führen die Zahnärztinnen und Zahnärzte unseres Teams in den Kindergärten und Schulen des Landkreises Peine zahnärztliche Untersuchungen durch. Gesetzliche Grundlage dieser Maßnahme ist der § 21 SGB V (Verhütung von Zahnerkrankungen/Gruppenprophylaxe) (siehe Rückseite). Die zahnärztlichen Untersuchungen finden regelmäßig in den Einrichtungen statt und sind für Sie kostenfrei. Die genauen Termine werden Ihnen über Ihr Kind oder Aushänge in Ihrer Einrichtung rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei der Untersuchung wird auf mögliche Zahnschäden, Prophylaxe-Bedarf sowie auf Zahn- und Kieferfehlstellungen geachtet. Über das Untersuchungsergebnis werden Sie schriftlich informiert. Zudem tragen die Untersuchungen im vertrauten Umfeld des Kindergartens/Schule dazu bei, dass die Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter spielerisch auf zukünftige Zahnarztbesuche vorbereitet werden und diese positiv erleben.

Damit Ihr Kind an dieser freiwilligen zahnärztlichen Untersuchung teilnehmen kann, unterschreiben Sie bitte die Einwilligungserklärung. Diese Erklärung gilt für die Verweildauer Ihres Kindes in dieser Kindertagesstätte/Schule und kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden (siehe Angaben auf der Rückseite). Sollten Sie unser Untersuchungsangebot für Ihr Kind nicht nutzen wollen, entsteht für Ihr Kind oder Sie kein Nachteil abgesehen davon, dass wir Sie nicht auf möglichen Behandlungsbedarf aufmerksam machen können.

Die Untersuchung selbst und die als Teil der medizinischen Dokumentation erhobenen Daten unterliegen der ärztlichen

Schweigepflicht und den geltenden Datenschutzbestimmungen. (Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite.)

Wenn Sie Ihre Einwilligung für die zahnärztliche Untersuchung geben, erhält der Jugendzahnärztliche Dienst von der Kita/Schule den Namen, das Geburtsdatum Ihres Kindes. Diese Daten und das Untersuchungsergebnis werden in einer Patientenakte gespeichert (siehe Rückseite). Sie dienen der



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Betreuung Ihres Kindes und werden für anonyme Statistiken verwendet. Diese Statistiken dienen der Planung und Verbesserung unserer Vorsorgemaßnahmen.

Das Gesundheitsamt bekommt von der Schule die Einwilligungserklärungen der Kinder weitergeleitet, die an der Untersuchung teilnehmen sollen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Ihr Team Jugendzahnpflege im Gesundheitsamt Peine



Einwilligungserklärung

Bitte mit Kugelschreiber ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen

Kita/Gruppe Schule/Klasse		
Nachname des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum

Ja Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass unser/mein Kind während seiner Kindergarten-/Schulzeit in der oben genannten Einrichtung an der zahnärztlichen Untersuchung teilnimmt. Diese Erklärung kann von uns/mir jederzeit widerrufen werden.

Nein Unser / mein Kind soll an der zahnärztlichen Untersuchung nicht teilnehmen.

Ort	Datum	Unterschrift/en der / des Erziehungsberechtigten
-----	-------	--



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b – 31234 Edemissen/Abbensen – Tel.: 05177 9867334 –

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Gesetzliche Grundlagen

§21SGB V Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe)

(1) Die Krankenkassen haben im Zusammenwirken mit den Zahnärzten und den für die Zahngesundheitspflege in den Ländern zuständigen Stellen unbeschadet der Aufgaben anderer gemeinsam und einheitlich Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen ihrer Versicherten, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu fördern und sich an den Kosten der Durchführung zu beteiligen. Sie haben auf flächendeckende Maßnahmen hinzuwirken. In Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko der Schüler überproportional hoch ist, werden die Maßnahmen bis zum 16. Lebensjahr durchgeführt. Die Maßnahmen sollen vorrangig in Gruppen, insbesondere in Kindergärten und Schulen, durchgeführt werden; sie sollen sich insbesondere auf die Untersuchung der Mundhöhle, Erhebung des Zahnstatus, Zahnschmelzhärtung, Ernährungsberatung und Mundhygiene erstrecken. Für Kinder mit besonders hohem Kariesrisiko sind spezifische Programme zu entwickeln.

§ 5 NGöGD Kinder- und Jugendgesundheit

(3) Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben der zuständigen Stellen für die Zahngesundheitspflege nach § 21 Abs. 1 Satz 1 des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs wahr.

§ 8 Gesundheitsberichterstattung

(2) ¹Die Landkreise und kreisfreien Städte beobachten, beschreiben und bewerten die gesundheitlichen Verhältnisse ihrer Bevölkerung, insbesondere die Gesundheitsrisiken, den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten. ²Dazu sammeln sie nicht personenbezogene und anonymisierte Daten, werten diese nach epidemiologischen Gesichtspunkten aus und führen sie in Fachberichten zusammen (kommunale Gesundheitsberichterstattung). ³In die Berichterstattung sollen auch anonymisierte Ergebnisse von Schuleingangsuntersuchungen nach § 5 Abs. 2 Satz 1 und Untersuchungen im Rahmen der Zahngesundheitspflege nach § 5 Abs. 3 einbezogen werden.

Widerruf der Einwilligung

Möchten Sie die Einwilligung widerrufen, richten Sie den schriftlichen Widerruf bitte an die umseitige Adresse. Bitte geben Sie — neben dem Namen und dem Geburtsdatum Ihres Kindes — auch den Namen der Einrichtung an, die Ihr Kind besucht. Bitte beachten Sie zudem, dass uns der Widerruf rechtzeitig vor der Untersuchung erreichen muss, damit wir ihn berücksichtigen können.

Transparenz- und Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung DS-GVO
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen: Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Peine
Gesundheitsamt
Maschweg 21
31224 Peine

Landkreis Peine
Achim Effenberger
Burgstraße 1
31224 Peine
a.effenberger@landkreis-peine.de



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b – 31234 Edemissen/Abbensen – Tel.: 05177 9867334 –

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage der Einwilligung und der derzeit geltenden Datenschutzbestimmungen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO, Art.9 Abs.2 lit a DS-GVO, § 19 NDSG, § 630d BGB). Die zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (s.o.) erhobenen Daten werden auf Papier und/oder elektronisch erfasst und gespeichert (Patientenakte, § 630f, BGB). Sie unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB).

Statistische Datenauswertungen erfolgen anonymisiert. d. h. ohne die identifizierenden Personendaten/-angaben (Vorname, Name, Geburtsdatum) Ihres Kindes. Die anonymisierten Daten werden für regionale und überregionale statistische gruppenbezogenen Auswertungen gemäß § 8 NGöGD (Gesundheitsberichterstattung) verwendet.

(weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lfd.niedersachsen.de)

Speicherdauer

Für die Daten gilt die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren (§ 630f Abs. 3 BGB). Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

Empfänger der Daten

Es findet keine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte statt.

Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DS-GVO)

Im Rahmen der Vorbereitung der Untersuchung erhält der/die vom Gesundheitsamt beauftragte Zahnärztin/Zahnarzt Namen und Geburtsdaten der Kinder, für die eine Einwilligung zur Teilnahme an der Untersuchung vorliegt.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen: ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen (Artikel 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass personenbezogene Daten, die Sie betreffen, unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft. z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch statt gegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gem. Artikel 20 DS-GVO das Recht, die dem Landkreis Peine aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, so dass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche Sie betreffen, Widerspruch einzulegen. Die/Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn:

o Der Landkreis Peine kann zwingende schutzwürdige Gründe für 'die Verarbeitung nachweisen, welche Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder o die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DS-

GVO) oder o die Verarbeitung erfolgt im Rahmen aufsichtsrechtlicher Befugnisse (insbesondere Artikel 57 und Artikel 58 DS-GVO).

Recht auf Beschwerde

Sie haben das Recht, sich über eine fehlerhafte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Gesundheitsamt bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599

Website: www.lfd.niedersachsen.de , eMail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Weiter Informationen rund um die Themenbereiche Jugendzahnpflege, Gruppenprophylaxe und Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen finden Sie unter www.landkreis-peine.de



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Einverständniserklärungen der Eltern I

- Ich / Wir gebe(n) mein / unser Einverständnis, dass meine / unsere **Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse** (nichtzutreffendes bitte streichen) in der **Kontaktliste** der Kindertagesstätte geführt und an andere Familien herausgegeben wird. Ja Nein
- Die Kindertagesstätte darf mich / uns per **E-Mailverteiler** über Neuigkeiten etc. informieren. Ja Nein
- Der **Elternbeirat** darf mich / uns per E-Mailverteiler informieren. Ja Nein
- Ich / Wir gebe(n) mein / unser Einverständnis, dass mein / unser Kind an **Spaziergängen, Ausflügen im Kindertransportwagen, in den Lastenrädern, sowie an Natur- und Tierparkbesuchen** (nichtzutreffendes bitte streichen) der Kindertagesstätte teilnehmen darf. Ja Nein
- Ich / Wir geben(n) mein / unser Einverständnis, dass mein / unser Kind für **Ausflüge** und Unternehmungen im Rahmen des Kitabesuchs **im Auto** von Besucher/ innen / im Kita-Bus mit entsprechendem Kindersitz mitfahren darf. Ja Nein
- Ich / Wir gebe(n) mein / unser Einverständnis, dass mein / unser Kind für **Ausflüge** und Unternehmungen im Rahmen des Kitabesuchs in **öffentlichen Verkehrsmitteln** mitfahren darf. Ja Nein
- Ich / Wir gebe(n) mein / unser Einverständnis, dass die Mitarbeiter in der Kindertagesstätte Kleiner Hobbit meinem / unserem Kind:
1. Bei kleinen Verletzungen ein **Pflaster** aufkleben dürfen. Ja Nein
 2. Bei Wundtheit eine entsprechende **Creme** auftragen dürfen. (Panthenol, Penaten etc.) Ja Nein
 3. Mit **Sonnencreme** eincremen dürfen Ja Nein
- Ich / Wir gebe(n) mein / unser Einverständnis, dass falls oben in einzelnen Punkten keine Einwilligung erfolgte, die Trägerin im konkreten Fall noch einmal um eine Einverständniserklärung ersuchen darf. Ja Nein

Sämtliche Einwilligungen können jederzeit schriftlich widerrufen werden.
Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Kita-Leitung.



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Einverständniserklärung der Eltern II

Ich / Wir gebe(n) mein / unser Einverständnis, dass die Trägerin, von mir / uns oder meinem / unserem Kind gemachte **Fotografien**, oder solche, auf denen unter anderem auch ich / wir oder mein / unser Kind zu **erkennen** ist:

1. In der Entwicklungsdokumentation eines anderen Kindes Ja Nein
2. Für Berichte lokalen Zeitungen (diese gehen einher mit einer Veröffentlichung im Internet) Ja Nein

verwenden darf.

Ich / Wir gebe(n) mein / unser Einverständnis, dass mein / unser Kind im Sommer (bei entsprechenden Temperaturen) im Garten **barfuß laufen** darf (die Gefahr eines Bienenstichs ist mir bewusst). Ja Nein

Ich / Wir gebe(n) mein / unser Einverständnis, dass mein / unser Kind den **Planschbereich** der Kita nutzen darf. Ja Nein

Ich / Wir gebe(n) mein / unser Einverständnis, dass falls oben in einzelnen Punkten keine Einwilligung erfolgte, die Trägerin im konkreten Fall noch einmal um eine Einverständniserklärung ersuchen darf. Ja Nein

Sämtliche Einwilligungen können jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Kita-Leitung.



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Entbindung der Schweigepflicht

Ich/Wir, die Sorgeberechtigten _____ bevollmächtigen hiermit die Erzieherin/nen _____ und die Leitung der Kindertagesstätte Kleiner Hobbit (Träger Gemeinde Edemissen), vom Gesundheitsamt, Ärzten, Therapeuten und anderen behördlichen Stellen, alles erforderlichen Auskünfte und Unterlagen über mein/unser Kind _____ einzuholen oder einzusehen, die zu einer umfassenden pädagogischen Betreuung notwendig sind.

Desweiteren stimme ich einem Austausch mit Mitarbeitern/- innen anderer Institutionen und mit den Lehrern der Grundschule Abbensen oder zuständigen zu.

Ort, Datum

Unterschrift



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Informationen für Eltern zum Fotografieren in der Kindertagesstätte (YouTube, Facebook & Co ...)

Liebe Eltern,

zum Schutz der Rechte der Kinder, die unsere Kindertagesstätte besuchen, weisen wir dringend darauf hin, dass es gesetzlich verboten ist, Fotos oder Videos von anderen Personen ohne deren ausdrückliche Einwilligung zu veröffentlichen.

Das bedeutet, dass es insbesondere nicht erlaubt ist, Fotos oder Videos, die Sie von anderen Kindern oder unseren Mitarbeitern gemacht haben, im Internet einzustellen (z.B. WhatsApp, YouTube, Facebook u.a.) – es sei denn, die jeweiligen Eltern oder abgebildeten Mitarbeitenden haben ausdrücklich erlaubt, dass Sie die Bilder in dieser Form verwenden.

Warum weisen wir Sie darauf hin?

Dieses Verbot ist eine gesetzliche Regelung und gilt unabhängig von diesem Hinweisblatt. Die Rechtslage können wir hier nicht umfassend erläutern.

Es gibt viele Eltern, die gern Fotos und Videos ihrer Kinder (z.B., weil sie sich über die Entwicklung ihres Kindes freuen) bei Facebook, YouTube und andere Plattformen oder privaten Websites im Internet einstellen, um sie dort mit Freunden oder Verwandten zu teilen. Und auf solche Fotos, besonders, wenn sie in der Kindertagesstätte entstanden sind, sind häufig auch andere Kinder, Mitarbeitende oder andere Eltern abgebildet.

Während ein Teil der Menschen Internetdienste wie z.B. Facebook mit Begeisterung nutzt, gibt es andere, die großen Wert auf den Schutz ihrer persönlichen Daten und insbesondere der Fotos ihrer Kinder legen, weil z.B.

- Fotos im Internet von jedermann weltweit heruntergeladen und weiterverarbeitet werden können
- Daten aus dem Internet nur schwer wieder vollständig entfernt werden können
- Fotos leicht digital bearbeitet und verändert werden können und
- Schlimmstenfalls Kinderfotos auch Pädophilen missbraucht werden können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir deshalb von unserem Hausrecht Gebrauch machen und das Fotografieren oder Filmen während der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte durch Eltern grundsätzlich untersagen.



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Den Abschnitt in der Kindertagesstätte abgeben.

Das Merkblatt mit den Informationen zum Fotografieren in der Kindertagesstätte habe ich/
haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes:

Gruppe des Kindes:

Ort, Datum

Unterschrift



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich / erklären Wir uns einverstanden, dass mein / unser Kind

_____ im Rahmen des Kindergartenalltages
an Angeboten mit einem Hund teilnimmt.

Diese Angebote finden in den Räumen der Kindertagesstätte statt.

Weiterhin darf mein / unser Kind an Exkursionen (Ausflüge in den Wald etc.) mit dem Hund teilnehmen.

Eine Tierhaarallergie besteht nicht.

Abbensen, den _____

Unterschrift _____



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Einverständniserklärung Entfernung von Zecken

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind in der Kindertageseinrichtung entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Sollten wir bei Ihrem Kind während der Betreuung in der Kindertageseinrichtung eine Zecke entdecken, werden wir diese unmittelbar entfernen. Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie hierüber, wenn Sie Ihr Kind abholen.

Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Bissstelle
- Kreisrote Entzündung am Körper
- Allgemeines Krankheitsempfinden

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie bitte Ihr Kind einem Arzt vor.

Mit der Entfernung der Zecke durch die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung bin ich/sind wir einverstanden:

Ja Nein

Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenbisses folgendes Vorgehen in der Kindertageseinrichtung vereinbart:

<hr/> Ort, Datum	Eingang am
<hr/> Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) ¹	<hr/> Ort, Datum
<hr/> Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) ¹	<hr/> Leiter(in) der Einrichtung

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Liebe Eltern,

die Lebensmittelhygiene-Verordnung zwingt uns mit Ihnen über ein Thema zu sprechen, das von uns bisher nicht als problematisch angesehen wurde. Die Verordnung verlangt von allen Personen, die Lebensmittel herstellen oder bearbeiten, dass sie durch geeignete Maßnahmen jedes Erkrankungsrisiko. Für die Verbraucher /Esser ausschließen.

Im Rahme unserer Erziehungsarbeit wird manchmal mit den Kindern gemeinsam gebacken oder gekocht. Weil die Kinder natürlich kein (für den Umgang mit bestimmten Lebensmitteln gesetzlich vorgeschriebenes) Gesundheitszeugnis besitzen, und ihre Mitwirkung auch aus anderen Gründen eventuell zu einer bakteriellen oder sonstigen Verunreinigung von Lebensmitteln führen könnte, lässt sich, trotz aller Vorsicht- und Aufsichtsmaßnahmen seitens unseres Kitapersonals, das um hygienisch einwandfreies Arbeiten in diesem Rahmen bemüht ist, das (geringe) Restrisiko leider nur durch völliges Aufgeben dieser Koch- und Backveranstaltungen ausschließen.

Ähnlich, aber noch weniger berechenbar, ist das Risiko im Falle zu Hause zubereiteter oder gebackener und dann in die Kindertagesstätte mitgebrachter Lebensmittel, die auch für andere Kinder bestimmt sind. Auch die besten Absichten der „Spendermutter“ schützen unser Kitapersonal im Ernstfall eventuell nicht vor schlimmen rechtlichen Folgen.

Wir möchten Sie deshalb bitten, der Kitaleitung durch Ihre Unterschrift auf dem anhängenden Abschnitt zu bestätigen, dass Sie einverstanden sind, wenn Ihr Kind künftig gekochte oder gebackene oder mitgebrachte, von anderen Eltern zu Hause zubereitete Lebensmittel im Rahmen seines Aufenthaltes in unserer Kindertagesstätte verzehrt.

Bitte hier abschneiden und Ihrem Kind in den Kindergarten mitgeben

Damit, dass mein Kind

Vorname

Name

In unserem Kindergarten auch künftig solche Lebensmittel verzehrt, die gemeinsam mit anderen Kindern (unter Aufsicht) hier in der Kindertagesstätte, oder von den Eltern anderer Kinder unserer Kindertagesstätte verzehrt.

(nichtzutreffendes bitte streichen)

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Mir ist bekannt, dass mein Kind keine spitzen Gegenstände wie z.B. ein Taschenmesser oder ähnliches mit in die Kindertagesstätte bringen darf.

(Unterschrift)

Unsere Konzeption ist auf unserer Homepage und der Homepage der Gemeinde Edemissen zu finden. Sprechen Sie uns an, wenn Sie keinen Zugang zum Internet haben.

Die Konzeption der Einrichtung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich bin über die Abläufe, Regeln und pädagogischen Werte informiert und stimme diesem Betreuungsvertrag zu.

(Unterschrift)



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Informationsblatt zur Medikamentengabe in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Edemissen

1. Allgemeiner gesetzlicher Rahmen

Gemäß § 1626 Abs. 1 Satz 1 BGB haben die Eltern die Pflicht und das Recht zur elterlichen Sorge. Die elterliche Sorge umfasst nach § 1626 Abs. 1 Satz 2 BGB die Personensorge und die Vermögenssorge. Die Personensorge umfasst gemäß § 1631 Abs. 1 BGB insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen und zu beaufsichtigen. Die Pflege des Kindes schließt auch die Fürsorge für die Gesundheit des Kindes ein.

Mit Aufnahme der Kinder in einer Kindertageseinrichtung wird nach allgemeiner Auffassung die Ausübung von Teilen der Personensorge für diese Zeit auf die betreffende Leitung der Einrichtung und von dieser den Fachkräften übertragen.

Der Förderungsauftrag der Kindertageseinrichtung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Werden vom Personal freiwillige Aufgaben übernommen, die nicht zu den üblichen Pflichten gehören, so ist es die Angelegenheit der Eltern und der Kindertageseinrichtung, die zu übernehmenden Pflichten und alle dazu gehörenden Rahmenbedingungen vertraglich festzulegen.

Die Gemeinde Edemissen hat die pädagogischen Fachkräfte ermächtigt, in ihrem Namen (stellvertretend) mit den Personensorgeberechtigten die Verabreichung von Medikamenten zu vereinbaren und delegiert die ihr übertragenen Rechte und Pflichten auf die jeweiligen pädagogischen Fachkräfte. Die Verabreichung von Medikamenten gehört dann zu den Arbeitspflichten der Mitarbeiterinnen.

Eindeutige gesetzliche Regelungen für die Gabe von Medikamenten an Kinder durch pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen gibt es nicht. Es liegt daher im Ermessen des Trägers der Einrichtung, ob er dem Wunsch der Personensorgeberechtigten zur Verabreichung von Medikamenten während des Aufenthalts des Kindes in der Einrichtung durch pädagogische Fachkräfte zustimmt.

Bei der Entscheidung sollten folgende Überlegungen einbezogen werden:

Grundsätzlich sollte davon ausgegangen werden, dass kranke Kinder nicht in Kindertageseinrichtungen gehören.



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Dennoch gibt es heute immer mehr Kinder, die durch chronische und allergische Erkrankungen (z. B. Neurodermitis, Zuckerkrankheit, Asthma, Anfallsleiden) auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen sind. Würde diesen Kindern die Gabe der erforderlichen Medikamente durch die pädagogischen Fachkräfte verweigert, hätte dies den Ausschluss vom Besuch der Tageseinrichtung zur Folge. Diesbezüglich sollte es gemeinsames Ziel der Eltern, der Kita und der Ärzte sein, unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Aspekte zum Wohl der Kinder diese so uneingeschränkt wie möglich am täglichen Leben teilnehmen zu lassen.

Es gibt aber auch Kinder, die nach einer Krankheit mit Bescheinigung des behandelnden Arztes die Einrichtung besuchen können und per Verordnung für einen begrenzten Zeitraum Medikamente einnehmen müssen. Wenn diese Medikamente durch die Eltern selbst nicht verabreicht werden können, solle diese Aufgabe durch die pädagogischen Fachkräfte übernommen werden. Es ist eine Abstimmung und Entscheidung im Team und ggf. mit der Gemeinde zu treffen, ob und in welchem Rahmen eine Medikamentengabe durch pädagogische Fachkräfte erfolgt; in schwierigen Einzelfällen ist jeweils neu abzuwägen, was geleistet und verantwortet werden kann.

2. Voraussetzung für Medikamentengabe durch Erzieherinnen

- Nur medizinisch unvermeidliche und organisatorisch nicht auch durch die Personensorgeberechtigten durchführbare Medikamentengaben sollten durch unterwiesene pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen erfolgen. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass eine Abwesenheitsvertretung vorhanden ist.
- Die personellen Zuständigkeiten müssen geregelt sein, es muss genügend Zeit für die übernommene Zusatzaufgabe zur Verfügung stehen, die Beaufsichtigung der übrigen Kinder muss ggf. zusätzlich gesichert sein.
- Es muss schriftlich eine Medikation des Arztes vorliegen. Diese ist so eindeutig zu gestalten, dass keine Abwägungsentscheidung beispielsweise bezüglich der Dosierung erforderlich ist und zweifelsfreie Vorgaben existieren. In jedem Fall sollte die Dauer der Medikation als „Akut (von ... bis9“, „Dauertherapie (muss alle sechs Monate aktuell vom Arzt gekennzeichnet werden)“ oder „Notfallmedikation bei folgenden Symptomen (Angabe nur durch den Arzt)...“ gekennzeichnet sein. Die erforderlichen Gebrauchshinweise (z.B. schütteln, verdünnen, teilen fester Arzneiformen, unzerteilte/ unzerkaute Einnahme fester Arzneiformen, Angleichung an Raumtemperatur) müssen bekannt gemacht werden.
- Es muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegen; darin sollten alle nötigen Angaben enthalten sein, insbesondere die Anschrift und Telefonnummer der Eltern und des betreuenden Arztes, wichtiger Nebenwirkungen, Verfahrensweisen im Notfall, Gebrauchshinweise.
- Notwendig ist die Durchführung einer umfassenden und fachlich exakten Unterweisung bzw. Schulung zur Medikamentengabe für die pädagogischen



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Fachkräfte, die ggf. wiederholt und aktualisiert werden sollte. Durchgeführt werden sollte diese durch die Leiterin der Kindertageseinrichtung und falls erforderlich durch medizinisch oder pharmazeutisches Fachpersonal (z.B. zur Gabe von Insulininjektionen) erfolgen.

- Für die Dokumentation der Anwendung von Arzneimitteln sollte ein Vergabebuch oder entsprechende Formulare zur Verfügung stehen, in dem die jeweilige Verabreichung des Arzneimittels an das Kind unter Angabe des Datums, ggf. der Uhrzeit sowie der Unterschrift der für die Verabreichung verantwortlichen Personen vermerkt sind.
- Wegen der in §199 Abs. 2 BGB geregelten Verjährungsfrist sollte der Träger die Unterlagen über die jeweilige Verabreichung von Medikamenten 30 Jahre aufbewahren.

3. Checkliste für die Leiterin/ den Leiter der Kindertageseinrichtung

Werden Medikamente in der Kindertageseinrichtung durch pädagogisches Fachpersonal verabreicht, hat die Leiterin/ der Leiter dafür Sorge zu tragen, dass

- a) Die Eltern über die innerbetrieblichen Festlegungen der Einrichtung zur Verabreichung von Medikamenten informiert werden.
- b) Medikamente nur im Einzelfall verabreicht werden.
- c) Nur Medikamente in Originalverpackung inkl. Packungsbeilage angenommen werden und diese eindeutig mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sind.
- d) Die Lagerung der Medikamente so erfolgt, dass
 - sie für Kinder auf keinen Fall erreichbar sind, z. B. abschließbare Schrank, ggf. abschließbarer Kühlschrank (getrennt von Lebensmitteln). Der Erste-Hilfe-Kasten ist aufgrund des schnellen Zugriffs ungeeignet.
 - geeignete Lagerbedingungen vorliegen: grundsätzlich Raumtemperatur, trockene Lagerung (Feuchträume sind ungeeignet), besondere Lagerbedingungen oder Herstellerhinweise wie z. B. Kühlung beachten (Packungsbeilage studieren)
- e) besondere Gebrauchshinweise beachtet werden.
- f) vor jeder Verabreichung das Verfallsdatum kontrolliert wird.
- g) Restbestände nicht mehr benötigter Medikamente an die Eltern zurückgegeben werden.
- h) eine Verabreichung nur durch unterwiesene Fachkräfte erfolgt (Dokumentation).



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

4. Versicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung und Haftung in diesem Bereich

Aufgrund fehlender eindeutiger gesetzlicher Regelungen ist es erforderlich, die Voraussetzung und Bedingungen der Medikamentengabe zwischen den beteiligten Seiten klar und bestimmt vertraglich festzulegen.

Für die pädagogische Fachkraft ist der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII nur gegeben, wenn durch vertragliche Regelungen die Medikamentengabe als Pflichttätigkeit im Rahmen des Arbeitsverhältnisses erklärt wird.

Eine pädagogische Fachkraft, die im Rahmen ihres Arbeitsvertrages handelt, ist grundsätzlich zum Ersatz des Personalschadens nur verpflichtet, wenn sie diesen Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt hat (§ 105 Abs. 1 SGB VII).

Dem Unfallversicherungsträger gegenüber haftet die pädagogische Fachkraft für die infolge des Versicherungsfalles entstandenen Aufwendungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des zivilrechtlichen Schadenersatzanspruches (§ 110 Abs. 1 SGB VII).

Gemäß § 193 SGB VII besteht durch den Träger die Pflicht zur Anzeige eines Versicherungsfalles.

Edemissen, den 15. Juli 2014

GEMEINDE EDEMISSEN

Der Bürgermeister

Anlagen

1. Vereinbarung über die Medikamentierung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Edemissen
2. Medikamentengabe in den Kindertagesstätten der Gemeinde Edemissen
3. Bedarfsmedikation in den Kindertagesstätten der Gemeinde Edemissen
4. Dokumentationsbogen zur Vergabe von Medikamenten



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Vereinbarung über die Medikamentierung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Edemissen

Zwischen Träger:

Kindertageseinrichtung:

und den Erziehungsberechtigten; Name:

Name des Kindes geboren am:

in der Einrichtung betreut ab:

Das Kind benötigt (Beschreibung/Benennung der Medikation):

Inhalt der Vereinbarung:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine schriftliche Stellungnahme über das Krankheitsbild sowie notwendige Behandlungsschritte des Arztes erhalten
- Eine Bestätigung des Arztes, dass aus medizinischer Sicht der Besuch einer Tageseinrichtung möglich ist, liegt ebenfalls vor. Die Bestätigung kann auch Teil der Stellungnahme sein.
- Den Ausführungen liegt ebenfalls eine genaue Dosierungsanleitung bei.
- Die Medikamentengabe wird dokumentiert.
- Eine Grundmedikation wird, soweit möglich, von den Eltern durchgeführt.
- Ein Elternteil muss für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch erreichbar sein.
- Veränderungen des Gesundheitszustandes oder der Medikation müssen der Einrichtung umgehend schriftlich vorliegen.
- Soweit erforderlich nimmt ein Elternteil bei Aktionen außerhalb der Tageseinrichtung, die besondere Sorgfalt benötigen, teil.
- Während der Betreuungszeiten muss die Anwesenheit einer in die Medikation eingewiesenen Mitarbeiterin, eines Mitarbeiters sichergestellt sein.
- Die Medikamente werden sachgerecht und kindersicher aufbewahrt. Sie sind mit dem Namen des Kindes und der Medikamentengabe zu versehen.
- Es finden regelmäßige Gespräche zwischen Eltern und Tageseinrichtung zur Situation des Kindes statt.

Ort, Datum Unterschrift des Trägers Erziehungsberechtigte Kindertageseinrichtung



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Medikamentengabe in den Kindertagesstätten der Gemeinde Edemissen

Name des Kindes Vorname Geburtstag

Folgende Medikamente müssen zu den genannten Tageszeiten eingenommen werden:

	1.	2.	3.
	_____	_____	_____
	Name des Medikamentes	Name des Medikamentes	Name des Medikamentes
Morgens (zeitl. Vorgabe)	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____
	Dosierung: _____	Dosierung: _____	Dosierung: _____
Mittags (zeitl. Vorgabe)	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____	Uhrzeit: _____
	Dosierung: _____	Dosierung: _____	Dosierung: _____
Bemerkung/ Dauer der Einnahme: Wechselwirkung, was ist zu beachten,...)			

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

Tel.Nr. f. Rückruf:



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de

Ermächtigung der Eltern/ Sorgeberechtigten

Hiermit ermächtigen wir

Namen der Eltern/Sorgeberechtigten

dass die/dem Erzieher/-in

Name der Erzieherin/ des Erziehers (die Leitung wurde in Kenntnis gesetzt)

unserem Kind

Name des Kindes

die o.g. Medikamente zu den angegebenen Zeiten zu verabreichen.

Rechtsverbindliche Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Uns ist bekannt, dass die pädagogischen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung generell nicht verpflichtet sind, Kindern Medikamente zu verabreichen. In diesem Fall wird die jeweils zuständige Mitarbeiterin/der Mitarbeiter unter Ausschluss jeglicher Haftung gebeten und beauftragt, das genannte Medikament in der beschriebenen Form anzuwenden bzw. zu verabreichen. Dazu haben wir das entsprechende Behältnis mit Aufkleber gekennzeichnet.

Darauf steht: Name und Vorname des Kindes, Dosierungsanleitung

Ort, Datum

Name, Vorname Erziehungsberechtigte

(Name, Vorname Sorgeberechtigte)

Unterschrift

Name, Vorname Erziehungsberechtigter

(Name, Vorname Sorgeberechtigter)

Unterschrift



Kindertagesstätte Kleiner Hobbit

Zum Buschberg 23b - 31234 Edemissen/Abbensen - Tel.: 05177 9867334 -

E-Mail: Kitakleinerhobbit@web.de